

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2025

Versionsnummer 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 12.05.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Micropure 50

UFI: AG70-T0N8-000M-7WA9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktkategorie PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendung des Stoffes / des Gemisches nur den professionellen Einsatz.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Importeur / Lieferant:

Aysun-Wellness BV
Stolwijkstraat 55b
3079 DN Rotterdam-IJsselmonde
The Netherlands
Tel.: +31 10-2104594
Email: info@aysun-wellness.nl

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit.

1.4 Notruf: D - Vergiftungs-Informations-Zentrale: +49 30 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS05

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Isotridecaanol, 3-5 EO
Didecyldimethylammoniumchlorid
Tetranatriummethylen-diamintetraacetat

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2025

Versionsnummer 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: Micropure 50

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung von Seite 1)

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Gemisch der nachstehend angegebenen Stoffe, möglicherweise mit ungefährlichen Zusätzen oder mit Bestandteilen, deren Konzentration unter den Klassifizierungswerten liegt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| | | |
|---|---|--------|
| CAS: 69011-36-5 NLP: 500-241-6 Reg.nr.: 01-2119976362-32 | Isotridecaanol, 3-5 EO ☠ Eye Dam. 1, H318; ☠ Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412 | 5-10% |
| CAS: 7173-51-5 EINECS: 230-525-2 Indexnummer: 612-131-00-6 Reg.nr.: 01-2119945987-15 | Didecyldimethylammoniumchlorid ☠ Acute Tox. 3, H301; ☠ Skin Corr. 1B, H314; ☠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411 | 2,5-5% |
| CAS: 64-02-8 EINECS: 200-573-9 Indexnummer: 607-428-00-2 Reg.nr.: 01-2119486762-27 | Tetranatriummethylen-diamintetraacetat ☠ STOT RE 2, H373; ☠ Eye Dam. 1, H318; ☠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332 | ≤2,5% |
| CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Indexnummer: 603-117-00-0 Reg.nr.: 01-2119457558-25 | Propan-2-ol ☠ Flam. Liq. 2, H225; ☠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 | ≤2,5% |
| CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Indexnummer: 011-005-00-2 Reg.nr.: 01-2119485498-19 | Natriumcarbonat ☠ Eye Irrit. 2, H319 | ≤2,5% |

Zutaten gemäß Detergenzien-Verordnung (EG nr. 648/2004):

| | |
|-----------------------|-----------|
| nichtionische Tenside | ≥5 - <15% |
| EDTA und dessen Salze | <5% |

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt:

Wenn möglich, Kontaktlinsen entfernen.

Augen mehrere Minuten (mindestens 15 Minuten) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Einnahme großer Mengen ist ein ärztlicher Rat erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2025

Versionsnummer 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: Micropure 50

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

(Fortsetzung von Seite 2)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Alle Löschmittel sind möglich

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen vom Dampf, Kontakt mit den Augen, Haut und Kleidung ist zu vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Rest mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Verwendung erfolgt unter Beachtung guter Arbeitshygiene- und Sicherheitsverfahren.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Tanks: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7173-51-5 Didecyldimethylammoniumchlorid

MAC (Deutschland) | Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2025

Versionsnummer 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: Micropure 50

(Fortsetzung von Seite 3)

67-63-0 Propan-2-ol

| | |
|-------------------|---|
| AGW (Deutschland) | Langzeitwert: 500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2(II);DFG, Y |
|-------------------|---|

DNEL-Werte

64-02-8 Tetranatriummethyldiamintetraacetat

| | | |
|-----------|------------------------------|---|
| Oral | Long-term - systemic effects | 25 mg/kg bw/day (con) |
| Inhalativ | Acute - local effects | 1,2 mg/m ³ (con) 3 mg/m ³ (Arbeiter) |
| | Long-term - local effects | 0,6 mg/m ³ (con) 1,5 mg/m ³ (Arbeiter) |

67-63-0 Propan-2-ol

| | | |
|--------|------------------------------|--|
| Oral | Long-term - systemic effects | 26 mg/kg bw/day (con) |
| Dermal | Long-term - systemic effects | 319 mg/kg bw/day (con) 888 mg/kg bw/day (Arbeiter) |
| | Long-term - systemic effects | 89 mg/m ³ (con) 500 mg/m ³ (Arbeiter) |

PNEC-Werte

67-63-0 Propan-2-ol

| | |
|-----------------------|------------|
| Fresh water | 140,9 mg/l |
| Marine water | 140,9 mg/l |
| Intermittent releases | 140,9 mg/l |
| STP | 2.251 mg/l |
| Fresh water sediment | 552 mg/kg |
| Marine sediment | 552 mg/kg |
| Soil | 28 mg/kg |

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-63-0 Propan-2-ol

| | |
|-------------------|---|
| BGW (Deutschland) | 25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton |
| | 25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton |

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz Nicht erforderlich.

Handschutz

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / der Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

Naturkautschuk (Latex)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhe ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2025

Versionsnummer 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: Micropure 50

(Fortsetzung von Seite 4)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Durchdringung: Durchbruchzeit >480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verhindern Sie, dass verschüttete Stoffe in Oberflächengewässer oder den Boden gelangen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

| | |
|---|-----------------------|
| Farbe | Farblos |
| Geruch: | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |
| Schmelzpunkt: | Nicht bestimmt |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 100 °C |
| Entzündbarkeit | Nicht anwendbar. |
| Untere und obere Explosionsgrenze | |
| Untere: | Nicht bestimmt. |
| Obere: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert bei 20 °C: | 11 |
| Viskosität: | |
| Kinematische Viskosität | Nicht bestimmt. |
| Dynamisch: | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit | |
| Wasser: | Vollständig mischbar. |
| Brechungsindex | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck bei 20 °C: | 23 hPa |
| Dichte und/oder relative Dichte | |
| Dichte: | Nicht bestimmt. |
| Relative Dichte bei 20 °C | 0,998 - 1,008 |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt. |

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | |
|--------------------------------------|--|
| Zündtemperatur: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Brandfördernde Eigenschaften: | Enthält keine brandfördernden Eigenschaften. |
| Zustandsänderung | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

| | |
|---|----------|
| Explosivstoff | entfällt |
| Entzündbare Gase | entfällt |
| Aerosole | entfällt |
| Oxidierende Gase | entfällt |
| Gase unter Druck | entfällt |
| Entzündbare Flüssigkeiten | entfällt |
| Entzündbare Feststoffe | entfällt |
| Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische | entfällt |

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2025

Versionsnummer 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: Micropure 50

| | |
|---|----------|
| Pyrophore Flüssigkeiten | entfällt |
| Pyrophore Feststoffe | entfällt |
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische | entfällt |
| Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | entfällt |
| Oxidierende Flüssigkeiten | entfällt |
| Oxidierende Feststoffe | entfällt |
| Organische Peroxide | entfällt |
| Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische | entfällt |
| Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

| | | |
|-----------|----------|-------------|
| Oral | LD50 | 3.366 mg/kg |
| Inhalativ | LD50/2 h | 76,9 mg/m3 |

69011-36-5 Isotridecaanol, 3-5 EO

| | | |
|------|------|-----------------|
| Oral | LD50 | 500 mg/kg (ATE) |
|------|------|-----------------|

7173-51-5 Didecyldimethylammoniumchlorid

| | | |
|--------|------|-------------------------|
| Oral | LD50 | 238 mg/kg (Ratte) |
| Dermal | LD50 | 3.342 mg/kg (Kaninchen) |

64-02-8 Tetranatriummethyldiamintetraacetat

| | | |
|-----------|----------|----------------------|
| Oral | LD50 | >2.000 mg/kg (Ratte) |
| Inhalativ | LD50/2 h | 1,5 mg/m3 (ATE) |

67-63-0 Propan-2-ol

| | | |
|-----------|----------|--------------------------|
| Oral | LD50 | 5.045 mg/kg (Ratte) |
| Dermal | LD50 | 12.800 mg/kg (Kaninchen) |
| Inhalativ | LC50/4 h | 30 mg/l (Ratte) |

497-19-8 Natriumcarbonat

| | | |
|------|------|---------------------|
| Oral | LD50 | 4.090 mg/kg (Ratte) |
|------|------|---------------------|

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2025

Versionsnummer 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: Micropure 50

(Fortsetzung von Seite 6)

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

OSHA-Ca (Behörde für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

7173-51-5 Didecyldimethylammoniumchlorid

| | |
|-----------|--|
| LC50/96h | 0,19 mg/l (Fisch) |
| EC50/48h | 0,062 mg/l (Daphina Magna) |
| ErL50/72h | 0,026 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Abfallmaterial muss in Übereinstimmung mit der Abfallrichtlinie 2008/98 / EG und anderen nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
DOT, ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

UN3082

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2025

Versionsnummer 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: Micropure 50

(Fortsetzung von Seite 7)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID/ADN

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Didecyldimethylammoniumchlorid)

IMDG

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

IATA

(didecyldimethylammonium chloride), MARINE POLLUTANT

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

(didecyldimethylammonium chloride)

14.3 Transportgefahrenklassen

DOT, IMDG, IATA



Klasse
Etikett

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
9

ADR/RID/ADN



Klasse
Gefahrzettel

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
9

14.4 Verpackungsgruppe

DOT, ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

III

14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe

Marine pollutant:

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (IATA):

Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

90

EMS-Nummer:

F-A,S-F

Stowage Category

A

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ)

5L

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkungscode

(-)

IMDG

Limited quantities (LQ)

5L

Excepted quantities (EQ)

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation":

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID), 9, III

DE

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2025

Versionsnummer 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: Micropure 50

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Sara

Abschnitt 355 (extrem gefährliche Stoffe):

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Abschnitt 313 (Auflistung spezifischer giftiger Chemikalien):

67-63-0 | Propan-2-ol

Proposition 65

Chemikalien, die bekanntermaßen Krebs verursachen:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Chemikalien, die bekanntermaßen fortpflanzungsgefährdend für weibliche Tiere sind:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Chemikalien, die bekanntermaßen reproduktionstoxisch für Männer sind:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Chemikalien, die bekanntermaßen Entwicklungstoxizität verursachen:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Kanzerogenitätskategorien

EPA (Umweltschutzbehörde)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

TLV (Threshold Limit Value)

67-63-0 | Propan-2-ol

A4

NIOSH-Ca (Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe sind aufgeführt.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

7173-51-5 | Didecyldimethylammoniumchlorid

Annex I Part 1

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2025

Versionsnummer 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: Micropure 50

Nationale Vorschriften:

(Fortsetzung von Seite 9)

Technische Anleitung Luft:

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| NK | 1,8 |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise Sorgen Sie für eine gute Information, Unterweisung und Schulung der Nutzer.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADN: Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation intérieure (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways)
- ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- DOT: US Department of Transportation
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society)
- DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
- PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- NIOSH: National Institute for Occupational Safety
- OSHA: Occupational Safety & Health
- EC50: Effective Concentration, 50 percent
- WEL: Workplace Exposure Limits
- IOELVS: Indicative Occupational Exposure Limit Values
- mPa.s: millIPascal per second
- ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
- Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
- Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
- Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
- Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
- Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
- Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
- STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
- Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
- Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen

Diese Informationen beruhen auf den derzeit verfügbaren Daten (Rohstofflieferanten, chemische Karten, Anhang VI).
Siehe auch die Internetseite: <http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2025

Versionsnummer 2.2 (ersetzt Version 2.1)

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: Micropure 50

(Fortsetzung von Seite 10)

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Werkstoff-Sicherheits-Datenblatt wird mit größtmöglicher Sorgfalt vorbereitet und entspricht den neuesten Informationen über das Veröffentlichungsdatum (aufgeführt am oberen Rand jeder Seite) dem Lieferanten bekannt ist. Der Inhalt des Sicherheitsdatenblattes sollte nicht als Garantie berücksichtigt werden, dass das beschriebene Produkt verfügt über bestimmte Eigenschaften oder für bestimmte Zwecke geeignet ist. Es ist die Pflicht des Benutzers zu bestimmen, ob das Produkt sich eignet für den spezifischen Zweck und die Art der Anwendung, dass der Benutzer bestimmt oder impliziert. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das jeweilige Produkt bestimmt und gilt nicht für die Verwendung, die nicht definiert ist oder für die Verwendung des Produkts in Kombination mit anderen Materialien oder Produkte. Es obliegt dem Benutzer, das Produkt mit Vorsicht zu verwenden und die geltenden Gesetze und Vorschriften zu beobachten. Der Anbieter akzeptiert keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden durch falsche Verwendung von diesem Sicherheitsdatenblatt und/oder die darin beschriebenen Produkt.

DE